

Gültig ab 1. Januar 2026

## Preisblatt: Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Haushalten und/oder Unternehmen, die lokal erneuerbaren Strom gemeinsam produzieren, teilen und verbrauchen. Der Austausch erfolgt über das bestehende Stromnetz, wobei LEG-Strom von einem Rabatt auf das Netznutzungsentgelt profitiert. Der Tarif für den LEG-Strom wird LEG-intern festgelegt.

Für Aufwände, die bei der Einrichtung der LEG anfallen (netztopografische Abklärungen, Abbildung in den IT-Systemen, Vertrieb & Verwaltung), wird eine einmaligen Gebühr verrechnet. Für die Ausstattung der LEG mit den erforderlichen Smart-Metern fallen keine Zusatzkosten an.

Die Alpen Energie bietet an, die Abrechnungs- und Inkassotätigkeiten für die LEG zu übernehmen. (LEG Komfort) Für die LEG-Teilnehmenden reduziert sich damit der organisatorische und administrative Aufwand.

<b>Einrichtungsgebühren</b>		Preise inkl. MwSt.	
<b>Ersteinrichtung LEG</b> bis 10 Teilnehmende für jeden weiteren Teilnehmenden	Pauschal	CHF	500.00
	Pauschal	CHF	+20.00
<b>Beitrittsgebühr:</b> Bei nachträglichem Beitritt pro Teilnehmenden	Pauschal	CHF	40.00

<b>Optional: Abrechnungsdienstleistung (LEG Komfort)</b>		Preise inkl. MwSt.	
<b>Einrichtungskosten:</b> Pro Teilnehmende	Pauschal	CHF	30.00
<b>Beitrittskosten:</b> Bei nachträglichem Beitritt	Pauschal	CHF	30.00
<b>Dienstleistungsentgelt</b>	Auf LEG-Strom	Rp/kWh	2.00

### Rechnungsempfänger:in

Die pauschalen Einrichtungsgebühren werden dem LEG-Vertreter in Rechnung gestellt.

Die pauschalen Abrechnungskosten den LEG-Teilnehmenden einzeln verrechnet.

Das Dienstleistungsentgelt für die Abrechnung wird den LEG-Produzent:innen bei der Gutschrift für die LEG-Einspeisungen abgezogen.

## **Voraussetzungen**

Damit eine LEG möglich ist, müssen die netztopologischen Voraussetzungen gegeben sein. Für die Bildung einer LEG müssen die LEG-Teilnehmenden eine schriftliche Vereinbarung («LEG-Vertrag») gemäss den Kriterien von StromVV Art. 19f eingehen. Für weitere Informationen siehe «AEM Merkblatt LEG».

## **Abrechnung**

Die Abrechnung innerhalb der LEG obliegt der LEG selbst. Die angebotene Dienstleistung ist freiwillig. Falls darauf verzichtet wird, erhält die LEG-Betreiber:in die Messwerte, aufgeschlüsselt nach den Bezügen bzw. Einspeisungen der einzelnen LEG-Teilnehmenden. Die Datenlieferung erfolgt grundsätzlich im ebIX-Format. Um als LEG-Betreiber:in diese Daten empfangen zu können, muss ein EIC (Energy Identification Code) bei Swissgrid beantragt werden.

## **Haftung**

Die einzelnen Endverbraucher:innen bleiben Schuldner gegenüber dem Netzbetreiber für Netznutzung, Messung sowie für Elektrizitätslieferung aus der Grundversorgung.

## **Ergänzende Bestimmungen**

Die detaillierten Bestimmungen zur Abrechnungsdienstleistung werden im Vertrag «LEG-Abrechnung Basis oder Komfort» geregelt.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Alpen Energie.